



Landtag Nordrhein-Westfalen

Serdar Yüksel MdL

Vorsitzender des Petitionsausschusses

Landtag NRW Petitionsausschuss Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Vorsitzender
des Wissenschaftsausschusses
Herrn Helmut Seifen MdL
im Hause

Auskunft erteilt:

Telefon: (0211) 884 - 2928
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss
@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.A.3/17-P-2018-08305-00

Düsseldorf,

2019

Petition von

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aufgrund des Beschlusses des Petitionsausschusses in seiner Sitzung vom 12.03.2019 übersende ich Ihnen die vorgenannte Petition gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags als Material.

Ich gehe davon aus, dass je nach Weiterbehandlung die datenschutzrechtlichen Belange beachtet werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich zur gegebenen Zeit darüber unterrichten würden, welche Behandlung die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss erfahren hat.

Mit freundlichen Grüßen

Serdar Yüksel

Anlagen

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

**Vorlage
17/2220**

A10

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Auskunft erteilt:

Telefon: (0211) 884 - 2928
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.A.3/17-P-2018-08305-00

Düsseldorf, 21.03.2019

Ihre Eingabe vom 14.02.2013, eingegangen am 14.12.2018

Sehr geehrter |

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 12.03.2019 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat sich über den der Petition zugrunde liegenden Sachverhalt unterrichtet.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Hochschulen jährlich nahezu 5,5 Mrd. Euro (ohne Hochschulmedizin) zur Verfügung, davon entfallen mehr als 4 Mrd. Euro auf die Grundfinanzierung.

Damit ist eine auskömmliche Finanzierung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft gewährleistet. Die zuvor genannten Mittel stellen das so genannte Globalbudget dar. Grundlegendes Ziel des Globalhaushalts ist es, den Hochschulen wirtschaftliches, vorausschauendes Handeln in eigener Verantwortung zu ermöglichen. Das bedeutet für die Hochschulen unter anderem eine flexible Bewirtschaftung des Personalhaushalts.

Die Hochschulen sind nicht mehr an die Einhaltung einer bestimmten Stellenzahl gebunden und damit in der Lage, eigenständig, z. B. Professuren oder Dauerstellen über die im Haushaltsplan genannten zu schaffen.

Der Ausschuss überweist die Petition als Material an den Wissenschaftsausschuss.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Deutscher Bundestag - Petitionsausschuss -	
18. FEB	
Vorg.:	Anl.:

An den
Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WisszeitVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meiner Ansicht verstößt v.g. Gesetz gegen die Würde von Menschen und es entsteht volkswirtschaftlicher Schaden.

Durch die Befristung von Arbeitsverträgen auf maximal 12 Jahre werden hochqualifizierte Wissenschaftler, die promoviert und ggf. habilitiert haben, nach Ablauf der zugestandenen Befristungszeit schutz- und rechtlos in eine ungewisse Zukunft entlassen.

Eine Verlängerung der Befristung durch Drittmittel ist nur nach Kassenlage möglich und unsicher, da nach meinem Kenntnisstand nur ca. 20% der Anträge genehmigt werden. Ein solches „Durchhangeln“ kann doch auch keine Lösung sein. Festeinstellungen (unbefristete Arbeitsverträge) sind nur in Glücksfällen möglich, da weiterhin Stellen abgebaut werden sollen. Die Chancengleichheit im freien Wettbewerb nach dem Leistungsprinzip mit festangestellten Mitarbeitern wird nicht zugelassen; Anreize zur Leistungserhöhung für die festangestellten Mitarbeiter entfallen dadurch, weil diese keine Konkurrenz fürchten müssen. Die so „entsorgten“ Wissenschaftler tragen nun alle Risiken; die öffentlichen Arbeitgeber (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) werden von der Pflicht entbunden, verantwortungsvolle Personalplanung und -entwicklung voranzutreiben. Eine vernünftige Lebensplanung für die durch das v.g. Gesetz benachteiligten Menschen ist nicht gegeben. Dies gilt insbesondere für Frauen und steht im Gegensatz zur Frauenförderungs politik. Deutschland braucht die besten Wissenschaftler, aber laut v.g. Gesetz dürfen sie nur 12 Jahre in v.g. Institutionen arbeiten. Wer soll das verstehen?

Ich bitte darum, meine Darstellungen zu beachten sowie das v.g. Gesetz so zu ändern, dass Chancengleichheit für alle besteht und keine Benachteiligungen bestimmter Personengruppen geduldet werden.

Eine Gesamtdauer, nach der ein Wissenschaftler an Hochschulen bzw. staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen beschäftigt werden kann, ist abzuschaffen; d.h. eine unbegrenzte Beschäftigungsdauer muss möglich sein, wie es auch in anderen Bereichen der Volkswirtschaft gängig ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Berlin, 3. Dezember 2018
Bezug: Ihre Eingabe vom
14. Februar 2013; Pet 3-17-30-221-
048810
Anlagen: 1

Marian Wendt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
29. November 2018 beschlossen:

- 1. Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Finanzierung und Bereitstellung von Dauerstellen für wissenschaftliches Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen geht,*
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 19/5930), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marian Wendt

Marian Wendt